

HEINRICH - GIEBELER - STIFTUNG

Die Heinrich-Giebeler-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Lippstadt, gegründet am 17. August 2016.

Der wesentliche Zweck der Stiftung ist laut Satzung insbesondere die Förderung von Bildung und Erziehung sowie Kinder- und Jugendhilfe und wirkt hauptsächlich in Lippstadt.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht u.a. durch die Förderung von Stipendien. So werden Studierende am Campus Lippstadt der Hochschule Hamm-Lippstadt im Rahmen des Deutschlandstipendiums bereits seit Jahren gefördert.

Zusätzlich vergibt die Heinrich-Giebeler-Stiftung ab dem Wintersemester 2023/2024 jährlich ein Vollstipendium.

Das Stipendium umfasst eine monatliche Förderung von 300 € und ist auf ein Jahr befristet.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Um ein Stipendium können sich Vollzeit-Studierende aus einem Bachelorstudium der Hochschule Hamm-Lippstadt am Campus Lippstadt bewerben, die sich mindestens im 3. Semester eines MINT Studiengangs befinden.
- Das Stipendium richtet sich an leistungsstarke Studentinnen und Studenten, die ihr Studium unter besonderen Bedingungen absolvieren müssen. Diese Bedingungen können in einer besonderen finanziellen und/oder sozialen Notlage begründet sein, z.B. eine schwierige familiäre Situation, die Pflege naher Angehörigen u. a..
- Der gleichzeitige Bezug eines anderen Stipendiums schließt die Bewerbung bzw. Gewährung dieses Stipendiums aus. Die Zahlung erfolgt auch bei einem Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums.
- Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - ein Motivationsschreiben, aus dem die besondere Förderungswürdigkeit und das Interesse für den MINT Bereich hervorgeht
 - einen tabellarischen Lebenslauf
 - einen Nachweis Ihrer bisher im Studium erbrachten Leistungen
 - Zeugnisse in Kopie
 - Immatrikulationsbescheinigung in Kopie
 - Einverständniserklärung Stipendien unterschrieben (als Scan möglich)

Die Bewerbung muss bis zum 15.10.2026 per E-Mail bei der Hochschule Hamm-Lippstadt, Geschäftsführung ZfF, Frau Anja Richter (Anja.Richter@hshl.de), eingehen.

Der Rechtsweg gegen die Auswahlentscheidung ist ausgeschlossen.